

Technik

Rundschreiben vom 04. Oktober 2016

Wiederholungsprüfung von Wasserversorgungsanlagen auf Legionellenbefall

An alle Mitgliedsunternehmen

Mit der „zweiten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung“ vom 13. Dezember 2012 hat der Gesetzgeber alle Rahmenbedingungen der Legionellenprüfung geklärt: Die Erstbeprobung zentraler Trinkwasseranlagen in Mehrfamilienhäusern musste bis 31. Dezember 2013 abgeschlossen sein. Die Untersuchung muss alle drei Jahre wiederholt werden. Vermieter und Verwalter, deren Anlagen 2012 und 2013 überprüft wurden, sind also spätestens zum 31. Dezember 2016 erneut in der Pflicht.

Die nachstehend genannten, weiterführenden Informationen finden Sie unter diesem Link: <http://www.vnw.de/index.php?id=978>

- Artikel Bundesbaublatt über nächste Beprobungsrunde
- Arbeitshilfe 70 des GdW zur TrinkwV 2013
- Überlegungen zur Wahl der Probennahmestellen [W. Hentschel DVGW]
- DVGW Flyer Betreiberaufgaben & Trinkwassernutzung
- Link zur Fachseite des Umweltbundesamtes [UBA]
- Link zur Fachseite des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. [DVGW]